Die britische Armenpflege

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **62 (1965)**

Heft 6

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-836493

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

eignen sich vor allem zur Aufnahme von Betagten jener Kategorie, die wegen ihrer Altersgebrechen ihr Leben nicht mehr allein gestalten können und bestimmter Hilfe bedürfen, jedoch nicht in ein Pflegeheim oder Spital gehören.

Die heute fast durchweg engen Wohnverhältnisse gestatten es einer jungen, wachsenden Familie kaum mehr, die betagten Eltern, besonders wenn sie betreuungsbedürftig geworden sind, bei sich zu behalten. Kann geeignete Unterkunft für solche Betagte beschafft werden, so bedeutet das für diese Familien eine Entlastung und einen Gewinn an Wohnraum, der ihren Kindern zugute kommt. Vielfach bewohnen aber auch Betagte Wohnungen, die für ihre Verhältnisse viel zu groß sind und ihnen eine Last bedeuten. Wenn es gelingt, diesen Betagten eine entsprechende Unterkunft zu beschaffen, so stehen diese *Wohnungen wiederum für Familien mit Kindern zur Verfügung.* So wurden auf den Zeitpunkt des Bezuges des Alterswohnheimes Wipkingen 5 Einzimmer-, 19 Zweizimmer-, 25 Dreizimmer- und 7 Vierzimmerwohnungen frei, mit dem Bezug des neuen Heimes in Wollishofen 5 Einzimmer-, 16 Zweizimmer-, 17 Dreizimmer-, 3 Vierzimmerwohnungen, je 1 Fünf- und Sechszimmerwohnung sowie 1 Einfamilienhaus. Insgesamt konnten also 100 Wohnungen anderweitig vermietet werden, was als wertvoller Beitrag zur Linderung der allgemeinen Wohnungsnot gebucht werden darf.

Die britische Armenpflege

Dieses Amt ist eine Unterabteilung des Nationalen Wohlfahrtsdienstes, deren luftige Büros in einem riesigen, neuen Gebäude im Stadtteil Holborn untergebracht sind. Doch die Bedürftigen haben sich nicht dorthin zu wenden. In Holborn befindet sich lediglich das sogenannte Hauptquartier, dem 430 Büros, über das ganze Land verteilt, unterstellt sind. Noch immer gibt es in England sehr viele Leute, besonders unter den alten, die sich scheuen, in ihrer Not sich an dieses Amt zu wenden, weil sie befürchten, dadurch als armengenössig zu gelten. Die britische Armenpflege tut alles, um den Leuten diese Angst zu nehmen. Schon in ihrem Namen vermeidet sie das Wort «arm» und nennt sich «*Assistance Board*», also Unterstützungsamt. Wenn wir dennoch bei dem Wort Armenpflege verbleiben, so nur deshalb, weil dieser Ausdruck in der Schweiz noch viel zu sehr verbreitet ist. Da aber diesem Amt trotz allen Mitteilungen, daß es nichts anderes als einen Teil der britischen Sozialeinrichtungen sei, noch immer das Stigma «*Armengenössigkeit*» anhaftet, waltet *äußerste Diskretion* im Behandeln der einzelnen Fälle. Die Bewerber oder Bewerberinnen um eine Unterstützung haben nicht in einem Büro vorzusprechen. Sie schreiben der Behörde einen kurzen Brief, und einige Tage später werden sie von einem Beamten aufgesucht, der mit ihnen die finanzielle Lage bespricht. Dieser Beamte kommt nie aus dem betreffenden Ort selber, sondern von auswärts, so daß er von allfälligen neugierigen Nachbarn nicht als Funktionär der Armenbehörde erkannt werden kann. Das Geld wird den Leuten unter einer nichtssagenden Adresse auf ein Postbüro überwiesen, wo sie es zu einer Zeit, da es ruhig ist, abholen können. Auf Wunsch wird dieses Geld auch auf ein Postbüro in einer anderen Ortschaft überwiesen. Die Armenpflege zahlt sowohl *monatliche Renten wie auch einmalige Zuschüsse aus,* letztere zum Beispiel für dringend notwendige Anschaffungen von Kleidern und Wäsche. Sie

zahlt auch im Winter einen Zuschuß an die Heizkosten für Bedürftige, die an Arthritis leiden, und unterstützt auch Blinde und Tuberkulöse. Obgleich jedermann vom 16. Altersjahr an berechtigt ist, die Hilfe der Armenpflege in Anspruch zu nehmen, sind es natürlich vor allem alte Leute, die sich um Unterstützung an diese Behörde wenden, weil ihre Altersversicherung nicht zur Deckung der Lebenskosten ausreicht. Um zu vermeiden, daß die letzten Ersparnisse aufgebraucht werden, dürfen auch Leute mit einem Vermögen bis zu 7000 Franken um Hilfe nachsuchen. «Basler Nachrichten»

Ärzte schlagen Alkohol-Alarm

46 Prozent Verunfallte unter Alkoholeinfluß

UPI. «Von medizinischer Seite muß der Tendenz, den Einfluß des Alkohols auf die Unfallanfälligkeit zu bagatellisieren, energisch entgegengetreten werden.» Dies ist der Schluß, zu dem die Eidgenössische Kommission gegen den Alkoholismus gelangt, die in der Schweiz erstmals Reihenuntersuchungen durchgeführt hat und ihren Bericht soeben veröffentlichte. Von 101 Personen, die innert Jahresfrist als Automobilisten, Motorrad-, Velofahrer, Mitfahrer oder Fußgänger an Verkehrsunfällen beteiligt waren, standen in einem Stadtspital 46 unter Alkoholeinfluß. Dies entspricht ganzen 46,5 Prozent. Insgesamt 35 dieser Verunfallten (35,4 Prozent) hatten einen Blutalkoholgehalt von über 0,8 Promille aufzuweisen.

Von 38 untersuchten Motorradfahrern erwiesen sich vier mit Blutalkoholkonzentrationen von über 2 Promille als stark betrunken, sieben als in mittlerem Grade unter Alkoholeinfluß stehend, acht waren nur leicht angetrunken und bei 19 konnte kein Alkoholeinfluß festgestellt werden.

Von 25 eingelieferten Automobilisten – man hat nur hospitalisierte Fälle erfaßt, nimmt aber an, daß auch bei ambulant behandelten Patienten häufig Alkoholeinfluß zu verzeichnen gewesen wäre – wiesen drei einen Blutalkoholgehalt von über 2 Promille, sieben weitere Konzentrationen zwischen 1 und 2 Promille und drei solche von unter 1 Promille auf; 12 Proben waren negativ.

Velofahrer wurden nur 14 erfaßt, wovon allerdings drei schwer betrunken, zwei angetrunken waren, zwei unter 1 Promille und sieben kein Alkohol im Blut aufwiesen.

Bei Fußgängern und Mitfahrern stellte man in einem Falle einen pathologischen Rauschzustand fest, sechs bewegten sich in der kritischen Zone zwischen 0,8 und 1 Promille, während 17 Untersuchungen ein negatives Ergebnis zeigten.

Gleichzeitig wurden 99 Arbeits-, Sport- und übrige Unfälle unter den Gesichtspunkten des Alkoholeinflusses erfaßt. 22 Patienten standen hiebei unter mehr oder weniger starker Alkoholeinwirkung; sie machen 22,2 Prozent aller Untersuchten aus. Es sind dies aber immerhin über 20 Prozent weniger als bei Verkehrsunfällen. Am besten schnitten hier die Sportler mit einem einzigen, nur sehr leicht unter Alkoholwirkung stehenden Patienten ab. Unter den 51 Personen, die Betriebsunfälle erlitten, standen ebenfalls nur drei unter Alkoholeinfluß. Ganze 42 in der Nacht verunfallte Patienten (zum Beispiel durch Stürze usw.) wiesen dagegen einen Anteil von 18 Betrunkenen auf, acht davon schwer.